



Stadt Lunzenau

Werte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Lunzenau,

ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am

**Montag, dem, 05. Mai 2025, 19.30 Uhr
in den Bürgersaal des Rathauses Lunzenau,
Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau**

ein.

Tagesordnung

01. Eröffnung durch den Bürgermeister
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung der letzten Niederschrift
Festlegung der Unterzeichner der Niederschrift
03. Protokollkontrolle
04. Einwohnerfragestunde
05. Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung einer Spende für den Hort der Grundschule „An den Linden“ Lunzenau
BV-2025-17
06. Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung einer Spende für die Grundschule „An den Linden“ Lunzenau
BV-2025-18
07. Beschlussfassung über die Abberufung der weiteren Vertreter der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau
BV-2025-16
08. Beschlussfassung zur überplanmäßigen Finanzierung der Mehrkosten für den Ersatzneubau der Stützwand Kirchgasse in Lunzenau
BV-2025-20
09. Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen für den Ersatzneubau der Stützwand Kirchgasse in Lunzenau
BV-2025-21
10. Beschlussfassung zur Vergabe der Lieferleistung DL02/2025 „Lieferung eines Geräteträgers mit Absetzkipper und Winterdiensttechnik“
BV-2025-19
11. Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung B02/2025 zur Instandsetzung der Straßen in Lunzenau und Ortsteilen
BV-2025-23

12. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion Freie Wähler Lunzenau zum Breitbandausbau in den Clustern A und H in Mittelsachsen
BV-2025-15
13. Beratung und Beschlussfassung des gemeinsamen Antrages der Fraktionen FREIE SACHSEN und Freie Wähler Lunzenau im Stadtrat zum
„Zuweisungsstopp für Asylbewerber und Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Asylbewerber und Flüchtlinge“
BV-2025-22
14. Bauanträge
15. Information der Stadträte durch den Bürgermeister
16. Anfragen der Stadträte

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Hofmann
Bürgermeister

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage

Nummer: 17
Jahr: 2025

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
Kämmerei		14.04.2025

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	5.5.2025					

Betreff

Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung einer Spende für den Hort der Grundschule "An den Linden" Lunzenau

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Spende in Höhe von 600,00 € für den Hort der Grundschule "An den Linden" Lunzenau anzunehmen.

Beschlussbegründung

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Lunzenau § 6 Abs. 2 Pkt. 14 darf der Bürgermeister nur Spenden bis zu einem Wert von 50,00 € annehmen.

Darüber hinaus muss der Stadtrat die Spende annehmen.

Spender:

Siemens AG 600,00 € vom 10.04.2025
Spende aus Aktion "Bewegung für einen
guten Zweck" - Hort Lunzenau

Finanzielle Auswirkungen:

JA	X
----	----------

NEIN	
------	--

Einnahmen	600,00 €
-----------	----------

Ausgaben	
----------	--

planmäßig		überplan- mäßig		außerplan- mäßig	X
-----------	--	--------------------	--	---------------------	----------

steuerliche Auswirkungen:	JA		NEIN	X
---------------------------	----	--	------	----------

Produkt:	36.52.01.00
----------	-------------

Sachkonto:	314800
------------	--------

Kommentar:

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage

Nummer: 18

Jahr: 2025

öffentlich

X

nichtöffentlich

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
Kämmerei		14.04.2025

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	5.5.2025					

Betreff

Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung einer Spende für die
Grundschule "An den Linden" Lunzenau

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Spende in Höhe von 140,00 € für
die Grundschule "An den Linden" Lunzenau anzunehmen.

Beschlussbegründung

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Lunzenau § 6 Abs. 2 Pkt. 14 darf der Bürgermeister nur Spenden bis zu einem Wert von 50,00 € annehmen.

Darüber hinaus muss der Stadtrat die Spende annehmen.

Spender:

Frederic Haupt 140,00 € vom 27.03.2025
Spende Grundschule Lunzenau

Finanzielle Auswirkungen:

JA	X
----	----------

NEIN	
------	--

Einnahmen	140,00 €
-----------	----------

Ausgaben	
----------	--

planmäßig		überplan- mäßig		außerplan- mäßig	X
-----------	--	--------------------	--	---------------------	----------

steuerliche Auswirkungen:	JA		NEIN	X
---------------------------	----	--	------	----------

Produkt:	21.11.01.00
Sachkonto:	314800

Kommentar:

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage

Nummer: 16

Jahr: 2025

öffentlich

X

nichtöffentlich

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
Kämmerei		14.04.2025

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	5.5.2025					

Betreff

Abberufung der weiteren Vertreter der Gesellschafterversammlung der
Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Abberufung der weiteren Vertreter der
Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau.
Der Beschluss Nr. 32/2019 wird aufgehoben.

Beschlussbegründung

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau wurde mit Urkundenverzeichnisnummer 255/2025 vom 01.04.2025 notariell beurkundet.

Damit einher ging die Klarstellung der alleinigen Vertretungsbefugnis des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung (Beschluss Stadtrat Nr. 52/2024).

Mit Beschluss Nr. 32/2019 wurden 6 Stadträte als weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung gewählt. Dieser Beschluss ist nun aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA		NEIN	X
Einnahmen		Ausgaben	
planmäßig		überplanmäßig	
außerplanmäßig			
steuerliche Auswirkungen:	JA	NEIN	X
Produkt:			
Sachkonto:			
Kommentar:			

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage

Nummer: 20

Jahr: 2025

öffentlich

X

nichtöffentlich

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
Kämmerei		17.04.2025

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	5.5.2025					

Betreff

Überplanmäßige Finanzierung der Mehrkosten für den Ersatzneubau der Stützwand Kirchgasse in Lunzenau

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen der Mehrkosten für den Ersatzneubau der Stützwand Kirchgasse in Lunzenau.

Maßnahme: I-2023-1

Produkt/Sachkonto: 54.10.01.00/422101

Alt: 224.476,23 € (übertragene Mittel aus 2023 nach § 21 Abs. 2 SächsKomHVO)

Neu: 264.476,23 €

Die Finanzierung der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 40.000 € wird aus freien verfügbaren Mitteln bestritten und ist nach § 79 Abs. 1 SächsGemO gesichert.

Beschlussbegründung

Für die bruchsteingemauerte Schwergewichtsmauer war die Sanierung und Instandsetzung geplant. Mit der beginnenden Baufeldfreimachung für die Erneuerung von Kanal und Trinkwasserleitung zeigte sich, dass die Mauer für diese Arbeiten keine hinreichende Standfestigkeit mehr aufweist. Insbesondere ist der Mörtel der Mauerwerksfugen ohne Bindemittel, verblieben ist der Sand, so dass die Steine nur über mehr oder weniger Formschluss zusammen halten.

Es wird empfohlen, den Ersatz der Stützwand mit Fertigteilen herzustellen.
Der Planer prognostiziert diese mit Mehrkosten in Höhe von 40.000 €.

Die ursprüngliche Planung ging von 239 T€ für die Gesamtmaßnahme aus.
Diese sind im Haushalt 2025 eingestellt.
Abgerechnet wurden bereits Planungsleistungen sowie Elektroarbeiten, daher stehen nun noch 224,4 T€ zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Erhöhung des Budgets um 40 T€ aufgrund der Mehrkosten.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	X
----	----------

NEIN	
------	--

Einnahmen	119.500,00 €
-----------	--------------

Ausgaben	279.000,00 €
----------	--------------

planmäßig		überplanmäßig	X	außerplanmäßig	
-----------	--	---------------	----------	----------------	--

steuerliche Auswirkungen:	JA		NEIN	X
---------------------------	----	--	------	----------

Produkt:	54.10.01.00
Sachkonto:	422101/I-2023-1

Kommentar:

Beantragte LEADER-Förderung 119,5 T€ $\cong$ 50%.
Investive Schlüsselzuweisungen 40 T€ eingebucht.

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage

Nummer: 21

Jahr: 2025

öffentlich

☒

nichtöffentlich

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
Bauamt		17.04.2025

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	5.5.2025					

Betreff

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen für den Ersatzneubau der Stützwand Kirchgasse in Lunzenau

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau ermächtigt den Bürgermeister, den Zuschlag zur Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung der Kirchgasse, einschl. Stützwand (Nachtrag Ersatzneubau der Stützwand) im Rahmen der finanziellen Mittel des am 05.05.2025 gefassten Finanzierungsbeschlusses zu erteilen und notwendige Vertragserweiterungen im Rahmen der Bauausführungen zu vereinbaren. Diese Festlegung gilt nur, wenn die Vergabe im zuständigen Gremium aus terminlichen Gründen nicht möglich ist bzw. zu einer unangemessenen Bauverzögerung führt.
Der Stadtrat ist von der Entscheidung des Bürgermeisters zu unterrichten.

Beschlussbegründung

Für die vorhandene Schwergewichtsmauer war die Sanierung und Instandsetzung geplant. Nach der Baufeldfreimachung zeigte sich, dass die vorhandene Mauer keine hinreichende Standfestigkeit mehr aufweist. Deshalb wird empfohlen, die Stützwand mit Fertigteilen herzustellen. Dazu werden weitere Planungen erforderlich, die bis zur Stadtratssitzung 05.05.2025 noch nicht vorliegen werden.

Um weitere Zeitverzögerungen im Bauablauf zu vermeiden, soll der Bürgermeister mit der Vergabe der Nachtragsleistungen ermächtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	
----	--

NEIN	x
------	----------

Einnahmen	
-----------	--

Ausgaben	
----------	--

planmäßig		überplanmäßig		außerplanmäßig	
-----------	--	---------------	--	----------------	--

steuerliche Auswirkungen:	JA		NEIN	
---------------------------	----	--	------	--

Produkt:	
Sachkonto:	

Kommentar:

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage

Nummer: 19

Jahr: 2025

öffentlich

X

nichtöffentlich

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
Zentrale Dienste		16.04.2025

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	5.5.2025					

Betreff

Beschlussfassung zur Vergabe der Lieferleistung DL02/2025:
"Lieferung eines Geräteträgers mit Absetzkipper und Winterdiensttechnik"

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Lieferleistung DL02/2025
"Lieferung eines Geräteträgers mit Absetzkipper und Winterdiensttechnik" an die Firma:

Teichert GmbH & Co. KG
Sachsenstraße 1
04749 Jahnatal

mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 180.880,00 € (brutto).

Beschlussbegründung

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung für die Lieferung eines Geräteträgers mit Absetzkipper u Winterdiensttechnik haben drei Firmen Angebote eingereicht.

Nach sorgfältiger Prüfung der Angebote fiel die Entscheidung auf die Firma Teichert als zweitgünstigster Anbieter.

Die Firma Teichert hat in ihrem Angebot nicht nur einen wettbewerbsfähigen Preis, sondern auch Produktqualität nachgewiesen. Die technischen Spezifikationen des angebotenen Multicars entsprechen dem gewünschten Standard des Bauhofs und bieten zudem, aufgrund gesammelter Erfahrungen mit ähnlichen Modellen, eine hohe Zuverlässigkeit im Einsatz. Dies ist besonders wichtig für die Stadt Lunzenau, um die Effizienz und Sicherheit im Winterdienst zu gewährleisten.

Ferner kann der städtische Bauhof bereits auf Erfahrungen mit der Firma Teichert zurückblicken und die Firma selbst, auf eine 30 jährige Erfahrung mit kommunalen Dienstleistern. Die Erfahrungswerte, insbesondere im Kundenservice, sind entscheidend, um sicherzustellen, dass wir einen Partner wählen, der auch in der Praxis überzeugt.

Die Firma Teichert bietet einen schnellen und effizienten Service im Falle von Wartungs- oder Reparaturbedarf, inkl. 24h Service.

Besonders hervorzuheben ist, dass sich eine Werkstatt der Firma in Chemnitz befindet, was für uns eine sehr nahe Anlaufstelle darstellt. Zudem stellt die Firma im Vergleich zu den beiden anderen Anbietern ein kostenloses Ersatzfahrzeug bereit, was potenzielle Ausfallzeiten erheblich reduziert und sicherstellt, dass die Stadt Lunzenau jederzeit auf die benötigte Technik zugreifen kann.

Demzufolge handelt es sich bei dem Angebot der Firma Teichert um das wirtschaftlichste Angebot, da hierbei das günstigste Verhältnis zwischen der gewünschten Leistung und dem angebotenen Preis erzielt wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	☒
----	-------------------------------------

NEIN	☐
------	--------------------------

Einnahmen	
-----------	----------------------

Ausgaben	180.880,00 €.
----------	---------------

planmäßig	☒	überplanmäßig	☐	außerplanmäßig	☐
-----------	-------------------------------------	---------------	--------------------------	----------------	--------------------------

steuerliche Auswirkungen:	JA	☐	NEIN	☒
---------------------------	----	--------------------------	------	-------------------------------------

Produkt:	57.30.01.00
Sachkonto:	099320/Maßnahme 2025-016

Kommentar:	
------------	----------------------

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage

Nummer: 23

Jahr: 2025

öffentlich

X

nichtöffentlich

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
Bauamt	ba	22.04.2025

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	5.5.2025					

Betreff

Vergabe von Bauleistungen Nr. B 02/2025 zur Instandsetzung der Straßen in Lunzenau und Ortsteile

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung B 02/2025 zur Instandsetzung der Straßen in Lunzenau und Ortsteile an die Firma

Straßen-, Tief- und Hochbau
Fa. Frank Naumann
Burgstädter Straße 39
09236 Claußnitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 28.552,40 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Beschlussbegründung

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden vier Firmen um ein Angebot gebeten. Zur Submission wurden 3 Angebote fristgerecht eingereicht.
Alle Bieter waren für die Ausführung der abgeforderten Leistung geeignet.

Es ist vorgesehen, in Lunzenau und den Ortsteilen die Fahrbahnschäden der asphaltierten Straßen instandzusetzen.

Die Firma ist sehr zuverlässig und hat schon sehr oft für die Stadt Lunzenau Aufträge zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgeführt. Das geprüfte Angebot erweist sich im Zuge der engeren Angebotsauswahl nach § 16 VOB/A als wirtschaftlichstes Angebot und sollte deshalb den Zuschlag erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	X
----	---

NEIN	
------	--

Einnahmen	
-----------	--

Ausgaben	28.552,40 €
----------	-------------

planmäßig	X	überplan- mäßig		außerplan- mäßig	
-----------	---	--------------------	--	---------------------	--

steuerliche Auswirkungen:	JA		NEIN	X
---------------------------	----	--	------	---

Produkt:	54.10.01.00
Sachkonto:	422100

Kommentar:

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage

Nummer: 15

Jahr: 2025

öffentlich

X

nichtöffentlich

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
Kämmerei		14.04.2025

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	5.5.2025					

Betreff

Antrag der Fraktion Freie Wähler Lunzenau zum Breitbandausbau in den Clustern A und H in Mittelsachsen

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, dem Antrag der Fraktion der Freien Wähler zu folgen und zu jeder kommenden Stadtratssitzung einen Tagesordnungspunkt aufzunehmen, zu dem der Bürgermeister bis zum Abschluss und der Realisierung des Projektes berichten wird.

Begründung des Antrages

Schneller Internetzugang ist zu einer Grundlage wie Strom und Wasser geworden und daher essenziell für Bürger und Gewerbe gleichermaßen. Die Freien Wähler Lunzenau sehen daher den Glasfaserausbau als wichtigen Grundstein für eine mögliche, zukünftige Ansiedlung von Industrie und Einwohnern in Lunzenau sowie den Erhalt der bestehenden Ansiedlungen. Es ist von hoher Relevanz, den stattfindenden Ausbau aktiv zu verfolgen, um sicherzustellen, dass Lunzenau vom Ausbau maximal profitiert und nicht zurückgelassen wird.

Um als Stadtrat im Bilde und über den Fortschritt (oder dessen Verzögerung) informiert zu bleiben, beantragt die Fraktion der Freien Wähler die Stadtverwaltung zu jeder kommenden Stadtratssitzung einen Tagesordnungspunkt aufzunehmen, zu dem der Bürgermeister bis zum Abschluss und der Realisierung des Projektes berichten kann.

Die Fraktion beantragt weiterhin, diese Informationen auch auf der neuen Internetseite der Stadt den Bürgern zur Verfügung zu stellen. Die neugestaltete Seite hält leider keine auffindbaren Informationen zum Breitbandausbau bereit.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Fraktion Freie Wähler Lunzenau beabsichtigt mit dem Antrag, dass zu jeder kommenden Stadtratssitzung ein Tagesordnungspunkt aufzunehmen ist, zu dem der Bürgermeister über den Fortschritt des Projektes oder dessen Verzögerung informiert.

Die konkrete verantwortliche Durchführung des Projektes fällt in die Verantwortlichkeit des Landkreises Mittelsachsen, weil die Stadt Lunzenau den Landkreis mit der Umsetzung der Aufgaben des Breitbandausbaus im Jahr 2018 beauftragt hat.

Die Fraktion der Freien Wähler begehrt nach regelmäßiger Information zum Sachstand des Breitbandausbaus.

Laut Antrag soll zu jeder kommenden Sitzung ein Tagesordnungspunkt zu dem Projekt aufgenommen werden, zu dem der Bürgermeister berichten kann. Ob wirklich zu jeder Sitzung dieser TOP behandelt werden soll, ist sicherlich abhängig von der Dynamik des Projektverlaufs und es sollte sich zusammen mit dem Stadtrat auf einen angemessenen Rhythmus verständigt werden. Einen Anspruch, dass der TOP in jeder Sitzung behandelt wird, lässt sich aus der Sächsischen Gemeindeordnung nicht ableiten, sofern sich der Informationsstand (Sach- und Rechtslage) nicht in dem regelmäßigen Sitzungszyklus ändert.

Soweit es erforderlich scheint, werden die Verantwortlichen vom Landkreis zu Stadtratssitzungen eingeladen um detaillierte Auskünfte zu erteilen.

Informationen zum Breitbandausbau hält der Landkreis auf seiner Internetseite bereit.

Schon jetzt werden diese Informationen über die Internetseite der Stadt Lunzenau verlinkt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag in abgeänderter Form zu beschließen.

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, dass der Bürgermeister einen Tagesordnungspunkt zum Breitbandausbau zu Sitzungen aufnimmt, wenn es die Sach- und Rechtslage gebietet, d. h. wenn sich der Informationsstand ändert. Wenn erforderlich, werden die zuständigen verantwortlichen Mitarbeiter der Landkreisverwaltung gebeten, an diesen Sitzungen teilzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	
----	--

NEIN	X
------	---

Einnahmen	
-----------	--

Ausgaben	
----------	--

planmäßig		überplanmäßig		außerplanmäßig	
-----------	--	---------------	--	----------------	--

steuerliche Auswirkungen:	JA		NEIN	X
---------------------------	----	--	------	---

Produkt:	
Sachkonto:	

Kommentar:

FREIE WÄHLER LUNZENAU Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau

Bürgermeister
Ronny Hofmann

Lunzenau, den 01.03.2025

Antrag

Antrag zum Breitbandausbau in den Clustern A und H in Mittelsachsen

Schneller Internetzugang ist zu einer Grundlage wie Strom und Wasser geworden und daher essenziell für Bürger und Gewerbe gleichermaßen. Die Freien Wähler Lunzenau sehen daher den Glasfaserausbau als wichtigen Grundstein für eine mögliche, zukünftige Ansiedlung von Industrie und Einwohnern in Lunzenau sowie den Erhalt der bestehenden Ansiedlungen. Es ist von hoher Relevanz, den stattfindenden Ausbau aktiv zu verfolgen, um sicherzustellen, dass Lunzenau vom Ausbau maximal profitiert und nicht zurückgelassen wird.

Um als Stadtrat im Bilde und über den Fortschritt (oder dessen Verzögerung) informiert zu bleiben, beantragt die Fraktion der Freien Wähler die Stadtverwaltung zu jeder kommenden Stadtratssitzung einen Tagesordnungspunkt aufzunehmen, zu dem der Bürgermeister bis zum Abschluss und der Realisierung des Projektes berichten kann.

Des Weiteren beantragt die Fraktion der Freien Wähler die Stadtverwaltung, diese Informationen auch auf der neuen Internetseite der Stadt den Bürgern zur Verfügung zu stellen. Die neugestaltete Seite hält leider keine auffindbaren Informationen zum Breitbandausbau bereit.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,



Alexander Putzschke
Fraktionssprecher Freie Wähler Lunzenau

**GEMEINSAM
ZUKUNFT
GESTALTEN**



WWW.FREIE-WAEHLER-LUNZENAU.DE
INFO@FREIE-WAEHLER-LUNZENAU.DE

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage

Nummer: 22

Jahr: 2025

öffentlich

x

nichtöffentlich

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
Bürgermeister	ho	17.04.2025

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	5.5.2025					

Betreff

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FREIE SACHSEN und Freie Wähler im Stadtrat Lunzenau zum "Zuweisungsstopp für Asylbewerber und Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Asylbewerber und Flüchtlinge"

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, den Antrag der Fraktionen FREIE SACHSEN und Freie Wähler zu folgen:

01. Zuweisungsstopp

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau fordert den Bürgermeister auf, sich gegenüber dem Landkreis Mittelsachsen dafür einzusetzen, dass ein genereller Zuweisungsstopp für weitere Asylbewerber und Flüchtlinge ausgesprochen wird. Die Aufnahmefähigkeit der Stadt ist erschöpft. Weitere Zuweisungen sind der Bevölkerung nicht mehr zuzumuten, da sowohl die Unterbringungskapazitäten als auch die infrastrukturellen und sozialen Ressourcen der Stadt ausgelastet sind.

02. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Möglichkeiten der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für in Lunzenau ansässige Asylbewerber und Flüchtlinge zu prüfen und entsprechende Schritte einzuleiten. Dabei sind insbesondere gemeinnützige und zusätzliche Tätigkeiten in Bereich wie Landschaftspflege, Reinigung von öffentlichen Plätzen oder Mithilfe bei der Instandhaltung kommunaler Einrichtungen zu berücksichtigen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit und der Zusätzlichkeit gemäß § 5 Abs. 1 AsylbLG erfüllt werden. Zudem sind die erforderlichen Abstimmungen mit dem Landkreis Mittelsachsen als unterer Unterbringungsbehörde vorzunehmen.

Begründung des Antrages

Die Belastungsgrenze der Stadt Lunzenau hinsichtlich der Aufnahme und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist erreicht. Zusätzliche Zuweisungen würden die soziale Stabilität und den gesellschaftlichen Frieden in der Stadt gefährden.

Arbeitsgelegenheiten (AGH) gemäß § 5 AsylbLG bieten eine sinnvolle Möglichkeit zur Integration, zur Strukturierung des Alltags und zur Vermittlung eines Beitrags zum Gemeinwohl. Zudem wird der sozialen Isolation entgegengewirkt und eine bessere Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung gefördert.

Da derzeit in Lunzenau keine entsprechenden Arbeitsgelegenheiten bestehen, ist die Prüfung und Schaffung solcher dringend erforderlich. Da sowohl die Sächsische Staatsregierung als auch der Landkreis Mittelsachsen stets ihre Bemühungen um die "Integration" von Asylbewerbern und Flüchtlingen betonen, werden diese sicherlich beratend zur Seite stehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegenstand: Zuweisungsstopp für Asylbewerber und Schaffung von
Arbeitsangelegenheiten (AGH) für Asylbewerber und Flüchtlinge
Einreicher: Fraktion FREIE SACHSEN
Fraktion Freie Wähler Lunzenau

Beide Fraktionen beantragen, dass der Stadtrat der Stadt Lunzenau einen
Zuweisungsstopp sowie die Schaffung von Arbeitsangelegenheiten (AGH) beschließt.

Die Ausländer- und Asylbehörde des Landkreises Mittelsachsen ist Ansprechpartner für
ausländer- und asylrechtliche Angelegenheiten und aufenthaltsbeendende
Anordnungen im Landkreis Mittelsachsen. Zudem ist sie die untere
Unterbringungsbehörde gemäß des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes
(SächsFlüAG) und zuständig für die Leistungsgewährung für Asylbewerber und
geduldete Personen. Ebenfalls gehört die Planung und Durchführung von
Integrationsmaßnahmen zum Aufgabengebiet. Hierzu zählt die Arbeitsgelegenheit (AGH)
nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz.

Bei beiden Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben nach Weisung. Sowohl der
Landkreis als auch die kommunalen Gebietskörperschaften sind zur rechtskonformen
Erfüllung dieser Vorgaben verpflichtet. Die Unterbringung von Asylsuchenden und
geduldeten Personen erfolgt durch die Servicegesellschaft LMSG mbH, eine 100%ige
Tochtergesellschaft des Landkreises.

zu 1.

Zum Stichtag 31.03.2025 verfügt die Stadt Lunzenau über Unterbringungskapazitäten für
insgesamt 81 Personen. Diese verteilen sich wie folgt:

	Kapazität	Belegung (31.03.2025)	Auslastung in %
GU Schillerstraße	48	25	45,8
Gewährswohnungen	33	11	54,5

Gesamteinwohnerzahl am 31.03.2025: 3967

Der Anteil der untergebrachten Personen an der Gesamtbevölkerung beträgt derzeit
lediglich 0,91 %. Lunzenau zählt somit zu den Kommunen mit vergleichsweise geringer
Belastung.

Entwicklung Anzahl Asylsuchende und geduldete Personen der zurückliegenden 2 Jahre:

Unterbringung in	Stand: 12/2023	Stand: 12/2024	Stand: 03/2025
Gemeinschaftsunterkunft Schillerstraße 1	32	31	25
LMSG-Wohnung	29	17	11
GESAMT	61	48	36

Der derzeitige Bevölkerungsanteil von derzeit 0,91 % stellt keine Überlastung der
kommunalen Infrastruktur dar. Die vorhandene Unterbringungskapazität wird derzeit mit
nur 50 % ausgelastet. Seitens des Landkreises ist ein kontinuierlicher Austausch mit dem
Bürgermeister gewährleistet, so dass auf etwaige Veränderungen zeitnah reagiert werden
kann. Zum heutigen Zeitpunkt ist keine Massenzuweisung vom Landkreis zu erwarten.

**Der Beschlussantrag ist zulässig. Da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt und
eine Überlastung nicht zu erkennen ist, empfiehlt die Verwaltung die Ablehnung
des Antrages.**

zu 2.

Zu den Arbeitsangelegenheiten gab es bereits intensive Gespräche mit der Landkreis Mittelsachsen Servicegesellschaft mbH als Koordinator.

Die Genehmigung zur Aufnahme einer externen Arbeitsgelegenheit gemäß § 5 AsylbLG liegt seit 20.01.2025 vor. Einsatzort ist der Bauhof (Verschönerung und Sauberhaltung Stadtgebiet, Pflege der Park- und Grünanlagen, Spielplätze). Geeignete Helfer werden derzeit gesucht.

Der Beschlussantrag gilt als erledigt, da die Möglichkeit von Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 AsylbLG bereits geschaffen wurde.

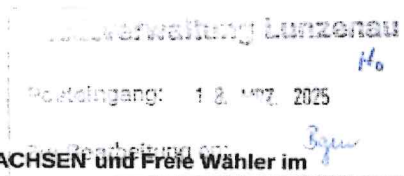
Hinweis für weitere Informationsmöglichkeiten zu Arbeitsgelegenheiten:

Von den aktuell 38 Arbeitsgelegenheiten im Landkreis, werden 26 in den kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen und 12 gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten in Städten und Gemeinden oder bei Vereinen durchgeführt. Diese Information kann auch im Statistik-Dashboard auf dem Serviceportal „Welcome-Mittelsachsen“ (Anzahl Arbeitsgelegenheiten 2025) nachgelesen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA		NEIN	x
Einnahmen		Ausgaben	
planmäßig		überplanmäßig	
		außerplanmäßig	
steuerliche Auswirkungen:		JA	NEIN
Produkt:			
Sachkonto:			
Kommentar:			

Fraktionsantrag



Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FREIE SACHSEN und Freie Wähler im Stadtrat Lunzenau

Betreff: Zuweisungsstopp für Asylbewerber und Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Asylbewerber und Flüchtlinge

#30

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

auf Grundlage der aktuellen Situation in Lunzenau und unter Bezugnahme auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen beantragen die Fraktionen FREIE SACHSEN und Freie Wähler folgende Beschlussfassung:

Antrag

1. **Zuweisungsstopp:** Der Stadtrat Lunzenau fordert den Bürgermeister auf, sich gegenüber dem Landkreis Mittelsachsen dafür einzusetzen, dass ein genereller Zuweisungsstopp für weitere Asylbewerber und Flüchtlinge in die Stadt Lunzenau ausgesprochen wird. Die Aufnahmefähigkeit der Stadt ist erschöpft. Weitere Zuweisungen sind der Bevölkerung nicht mehr zuzumuten, da sowohl die Unterbringungskapazitäten als auch die infrastrukturellen und sozialen Ressourcen der Stadt ausgelastet sind.
2. **Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (AGH):** Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für in Lunzenau ansässige Asylbewerber und Flüchtlinge zu prüfen und entsprechende Schritte einzuleiten. Dabei sind insbesondere gemeinnützige und zusätzliche Tätigkeiten in Bereichen wie Landschaftspflege, Reinigung von öffentlichen Plätzen oder Mithilfe bei der Instandhaltung kommunaler Einrichtungen zu berücksichtigen.

Dabei ist sicherzustellen, dass die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit und der Zusätzlichkeit gemäß § 5 Abs. 1 AsylbLG erfüllt werden. Zudem sind die erforderlichen Abstimmungen mit dem Landkreis Mittelsachsen als unterer Unterbringungsbehörde vorzunehmen.

Begründung:

Die Belastungsgrenze der Stadt Lunzenau hinsichtlich der Aufnahme und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist erreicht. Zusätzliche Zuweisungen würden die soziale Stabilität und den gesellschaftlichen Frieden in der Stadt gefährden.

Arbeitsgelegenheiten (AGH) gemäß § 5 AsylbLG bieten eine sinnvolle Möglichkeit zur Integration, zur Strukturierung des Alltags und zur Vermittlung eines Beitrags zum Gemeinwohl. Zudem wird der sozialen Isolation entgegengewirkt und eine bessere Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung gefördert.

Da derzeit in Lunzenau keine entsprechenden Arbeitsgelegenheiten bestehen, ist die Prüfung und Schaffung solcher dringend erforderlich. Da sowohl die Sächsische Staatsregierung als auch der Landkreis Mittelsachsen stets ihre Bemühungen um die

„Integration“ von Asylbewerbern und Flüchtlingen betonen, werden diese sicherlich beratend zur Seite stehen.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag und Aufnahme auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates gem. § 36 Abs. 5 SächsGemO.

Lunzenau, 14. März 2025



Anne Liebing
Fraktionsvorsitzende FREIE SACHSEN



Alexander Putzschke
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler Lunzenau